



Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)	Datum	Stadtplatz 1
30603-202/4620/3-2022		
30603-408/2035/3-2022	17.11.2022	5700 Zell am See
30603-253/9676/3-2022		

Betreff
Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Fax +43 6542 760-6719
bh-zell@salzburg.gv.at
Markus Brugger
Telefon +43 6542 760-6731

ALLGEMEINE BEKANNTMACHUNG

VERSTÄNDIGUNG ÜBER DIE ANBERAUMUNG EINER MÜNDLICHEN VERHANDLUNG

In der Angelegenheit:

Wildbachgenossenschaft Grubingbach, vertreten durch Obmann Christoph Stöckl, Grubing 4, 5731 Hollersbach;

Wasserrechtliche & Forstrechtliche & Naturschutzrechtliche Bewilligungsverhandlungen für die Durchführung des „Projektes Grubingerbach 2022“ in der Gemeinde Hollersbach, auf Grundlage der vorliegenden Einreichunterlagen, erstellt von WLVI GBl. Pinzgau, 5700 Zell am See, GZ: VI/3578-1342-2022, 5020 Salzburg, datiert mit Nov. 2022

findet am Montag, dem 5.12.2022 um 9:00 Uhr
mit dem Zusammentritt der Verhandlungsteilnehmer
im Gemeindeamt in 5731 Hollersbach

eine mündliche Verhandlung statt.

Aufgrund der aktuellen „Covid-19“ Situation sind Verhandlungen in ihrem Umfang, ihrer Zeitlichkeit, Dauer und Örtlichkeit vor dem Hintergrund der notwendigsten Kontaktaufnahme zu straffen:

- Eine persönliche Teilnahme an der mündlichen Verhandlung zur Wahrung Ihrer Rechte ist nicht zwingend erforderlich.
- Personen, die nicht persönlich an der Verhandlung teilnehmen, können - wenn sie keine Einwände gegen den Verhandlungsgegenstand haben - der Behörde per E-Mail (bh-zell@salzburg.gv.at) bis einen Tag vor der Verhandlung eine schriftliche Stellungnahme oder Zustimmungserklärung (Muster in der Beilage) übermitteln.
- Für die persönliche Teilnahme an der mündlichen Verhandlung wird **das Tragen einer FFP2-Maske als Mund- und Nasenschutz empfohlen** und ist die **Einhaltung der vor Ort gültigen COVID-19 Maßnahmen verpflichtend**. Personen, die die geltenden COVID-19 Maßnahmen nicht einhalten, können von der Verhandlung ausgeschlossen werden.
- Alle Verhandlungsteilnehmer werden gebeten, einen dokumentensicheren Stift (Kugelschreiber) zum Unterfertigten der Verhandlungsschrift mitzubringen.

Zur Gewährleistung der notwendigen Sicherheitsvorkehrungen werden Sie ersucht, die persönliche Teilnahme an der mündlichen Verhandlung unter Angabe Ihrer Kontaktdaten der Behörde (bh-zell@salzburg.gv.at) umgehend bekanntzugeben. Sie übernehmen bei persönlicher Teilnahme an der mündlichen Verhandlung auch die Verantwortung hierfür.

Sie können einen mit der Sachlage vertrauten, voll handlungsfähigen und schriftlich bevollmächtigten Vertreter (eigenberechtigte natürliche Person, juristische Person, Personengesellschaft des Handelsrechtes oder eingetragene Erwerbsgesellschaft) entsenden. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person - z.B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder - vertreten lassen,
- wenn Sie sich durch Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die amtsbekannt sind, vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten erscheinen.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung diese Verständigung mit oder veranlassen Sie, dass Ihr Bevollmächtigter diese mitbringt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung - abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung - an der Amtstafel der Gemeinde in Hollersbach sowie durch Verlautbarung unter der Internetadresse www.salzburg.gv.at/themen/bezirke/bh-zellamsee.htm kundgemacht wurde.

Als Partei des Verfahrens beachten Sie, dass Sie ihre Parteistellung verlieren, wenn sie nicht spätestens am Tag vor der Verhandlung (schriftlich) während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen gegen den Verhandlungsgegenstand erheben.

Als Parteien des Verfahrens sind auch die nach § 19 Abs 7 UVP-G 2000 anerkannten Umweltorganisationen anzusehen.

Hinweis: Wenn Sie jedoch glaubhaft machen, dass Sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Ver-

schulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei der Behörde Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben und sind von jener Behörde zu berücksichtigen, bei der das Verfahren anhängig ist. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Als Beteiligte des Verfahrens sind auch die nach § 19 Abs 7 UVP-G 2000 örtlich anerkannten Umweltorganisationen anzusehen, um einen möglichen Verstoß gegen die Verpflichtungen des § 104 a WRG zu verhindern.

Als Antragsteller beachten Sie, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - z.B. Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie dies der Behörde umgehend mit, damit der Termin allenfalls verschoben werden kann.

Sie können bis zum Vortag der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Zell am See, Gruppe Umwelt & Forst, Stadtplatz 1, 5700 Zell am See, von Montag bis Freitag von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr in das Projekt Einsicht nehmen. Um vorherige Terminvereinbarung wird ersucht. Weiters liegt ein Projekt zur Einsichtnahme im Gemeindeamt in Hollersbach während der im Gemeindeamt für den Parteienverkehr vorgesehenen Zeiten auf.

Rechtsgrundlage:

§§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 - AVG 1991 idgF;

§§ 99 und 107 Wasserrechtsgesetz 1959 - WRG 1959 idgF;

Art 9 Abs 2 und 3 des Übereinkommens von Aarhus über den Zugang zu Informationen, die Öffentlichkeitsbeteiligung an Entscheidungsverfahren und den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten, BGBl III 88/2005 idgF;

Art 47 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union vom 26.10.2012, Abl C 326/391.

Gegen die Anberaumung der mündlichen Verhandlung ist zufolge § 7 Abs 1 erster Satz des Verwaltungsgerichtsverfahrensgesetzes idF BGBl I Nr 122/2013 eine abgesonderte Beschwerde nicht zulässig.

Für den Bezirkshauptmann:

Markus Brugger

Amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur oder des elektronischen Siegels finden Sie unter www.salzburg.gv.at/amtssignatur

Ergeht an:

1. Gemeinde Hollersbach im Pinzgau, Hollersbach 12, 5731 Hollersbach im Pinzgau, a) mit dem Ersuchen, eine Kundmachung an der Amtstafel anzuschlagen und die beigelegten Projektunterlagen zur Einsicht für die Beteiligten während der Amtsstunden aufzulegen; b) bei der Verhandlung dem Verhandlungsleiter / der Verhandlungsleiterin die Ladungsnachweise der Parteien und Beteiligten, die mit dem Anschlagsvermerk versehene Kundmachung und die Pläne zu übergeben

Beilage: Anschlag an der Amtstafel
, E-Mail

2. Gemeinde Hollersbach im Pinzgau, Hollersbach 12, 5731 Hollersbach im Pinzgau,) mit dem Ersuchen, eine Kundmachung an der Amtstafel anzuschlagen und die beigelegten Projektunterlagen zur Einsicht für die Beteiligten während der Amtsstunden aufzulegen; b) bei der Verhandlung dem Verhandlungsleiter / der Verhandlungsleiterin die Ladungsnachweise der Parteien und Beteiligten, die mit dem Anschlagsvermerk versehene Kundmachung und die Pläne zu übergeben

Beilage: Anschlag an der Amtstafel

3. Wildbachgenossenschaft Grubingbach, zH Herrn Obmann Christoph Stöckl, Grubing 4, 5731 Hollersbach, Zustellung RSb (dual)
4. Wildbachgenossenschaft Grubingbach, zH Herrn Obmann Christoph Stöckl, Grubing 4, 5731 Hollersbach, E-Mail
5. Republik Österreich, Pummerngasse 10-12-, 3002 Purkersdorf, Zustellung RSb (dual)
6. Manfred Nindl, Jochberg 3, 5731 Hollersbach, Zustellung RSb (dual)
7. Silvia Schösser, Jochberg 42, 5731 Hollersbach, Zustellung RSb (dual)
8. Hans-Peter Nindl, Jochberg 39, 5731 Hollersbach, Zustellung RSb (dual)
9. Erika Nindl, Jochberg 39, 5731 Hollersbach, Zustellung RSb (dual)
10. Franz Stöckl, Grubing 4, 5731 Hollersbach, Zustellung RSb (dual)
11. Alois Stöckl, Grubing 4, 5731 Hollersbach, Zustellung RSb (dual)
12. Alois Riedlsberger, Jochberg 6, 5731 Hollersbach, Zustellung RSb (dual)
13. Josef Heitzmann, Hollersbach 87, 5731 Hollersbach, Zustellung RSb (dual)
14. Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Pinzgau, Hofmannsthalstraße 37, 5700 Zell am See, E-Mail
15. Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Pinzgau, Hofmannsthalstraße 37, 5700 Zell am See, Zustellung RSb (dual)
16. BH Zell am See Umwelt und Forst, zH Wasserrechtsreferat, Stadtplatz 1, 5700 Zell am See, z. Hd. Ing. Johann Struber, E-Mail
17. BH Zell am See Umwelt und Forst, Ing. Daniel Mali, Stadtplatz 1, Postfach 130, 5700 Zell am See, z. Hd. Ing. Daniel Mali, Intern
18. BH Zell am See Umwelt und Forst, zH Bezirksforstinspektion, Herrn Ing. Alois Hetz, Stadtplatz 1, 5700 Zell am See, E-Mail
19. Referat Gewässerschutz, Veronica Kasper, MSc, Michael-Pacher-Straße 36, Postfach 527, 5020 Salzburg, Intern
20. Österreichische Bundesforste AG, Forstbetrieb Pinzgau, Klausgasse 11, 5730 Mittersill, Zustellung RSb (dual)
21. Güterweggenossenschaft Lahn, z.H. Herrn Johann Georg Innerhofer, Grubing 7, 5731 Hollersbach, Zustellung RSb (dual)

22. Landesumwelthanwaltschaft, Membergerstrasse 42, 5020 Salzburg, E-Mail
23. Landesumwelthanwaltschaft, Membergerstrasse 42, 5020 Salzburg, Zustellung RSb (dual)
24. Pinzgauer Lokalbahn, Salzburg AG für Energie, Verkehr&Telekommunikation , Brucker Bundesstraße 21, 5700 Zell am See, Zustellung RSb (dual)
25. Referat Landesstraßenverwaltung, Ing. Simon Altenberger, Michael-Pacher-Straße 36, Postfach 527, 5020 Salzburg, Intern
26. Referat Schutzwasserwirtschaft, Thorsten Bungart, Michael-Pacher-Straße 36, Postfach 527, 5020 Salzburg, Intern
27. Referat Schutzwasserwirtschaft, DI Mag.Dr. Martin Zopp, Michael-Pacher-Straße 36, Postfach 527, 5020 Salzburg, Intern
28. Referat Schutzwasserwirtschaft, Michael-Pacher-Straße 36, Postfach 527, 5020 Salzburg, z. Hd. DI Mag. Dr. jur. Martin Zopp, Zustellung RSb (dual)
29. Referat Allgemeine Wasserwirtschaft, Michael-Pacher-Straße 36, Postfach 527, 5020 Salzburg, Wasserwirtschaftliches Planungsorgan als Verfahrenspartei, Intern
30. Referat Landeshochbau, Ing. Doris Kaiser, Michael-Pacher-Straße 36, Postfach 527, 5020 Salzburg, Intern
31. Referat Landeshochbau, Michael-Pacher-Straße 36, Postfach 527, 5020 Salzburg, Intern
32. Bezirksfischereirat für den Pinzgau, z. H. Herrn Mag. Reinhard Riedlsperger, Griesbachwinkl 20, 5761 Maria Alm, E-Mail
33. Landesfischereiverband, Reichenhallerstraße 6, 5020 Salzburg, E-Mail
34. Papierakt
35. Ablage